

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden

Marc Olivier Schmellentin
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 16 52
Telefon zentral 062 835 16 50
Fax 062 835 16 49
marc.schmellentin@ag.ch
www.ag.ch/gemeindeabteilung

An die Leiterinnen und Leiter
der Abteilungen Finanzen

15. Februar 2019

Mitteilungen Finanzaufsicht Gemeinden 1 / 2019 für Leiterinnen und Leiter Finanzen

1. Gemeindefinanzstatistik der Jahresrechnung 2018

Für die Einreichung der Finanzstatistik hat sich grundsätzlich nichts geändert. Trotzdem möchten wir nochmals explizit auf ein paar wesentliche Punkte hinweisen. Die Daten sind uns per Mail zu übermitteln.

Einreichungsfrist: **spätestens 20. März 2019**
Mailadresse: finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch

Ebenso hat sich an der Beschriftung der Dateien nichts geändert. Diese sind mit der entsprechenden BFS Nr. xxxx (ESTA Code) zu kennzeichnen:

- xxxxLR2017R.txt (Erfolgsrechnung EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2)
- xxxxIR2017R.txt (Investitionsrechnung EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2)
- xxxxBR2017R.txt (Bilanz EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2)

Nach Eingang der Daten stellen wir Ihnen als Bestätigung wiederum ein Eingangsjournal zu. Bitte überprüfen Sie dieses mit Ihren Daten und beachten Sie allfällige Hinweise auf nicht mehr verwendbare Kontonummern.

Die Finanzstatistiken der Gemeindeverbände, welche auf der Gemeinde geführt werden, sind ebenfalls bis spätestens 20. März 2019 einzureichen. Diese Daten sind wie folgt zu übermitteln:

xxxxBR2017Ry, xxxxLR2017Ry, xxxxIR2017Ry (Jahresrechnung in drei txt-Dateien)
Die xxxx beinhalten die BFS Nr. der rechnungsführenden Gemeinde, das y bezieht sich auf den Rechnungskreis des Gemeindeverbands.

Jeder Gemeindeverband ist in einer separaten Mail zu übermitteln und in der Mail ist die konkrete Verbandsbezeichnung zu erwähnen.

Vor dem Versand der Dateien bitten wir um eine kritische Durchsicht und Plausibilisierung des Zahlenmaterials. Insbesondere sollten die unbuchten Konten mit Nullersaldi nicht enthalten sein, keine doppelten Rechnungskreise vorliegen und der Soll/Haben Ausgleich geprüft werden.

- ⇒ **Wir bedanken uns für die fristgerechte Einreichung der Daten. Leider mussten wir in jüngster Vergangenheit vermehrt Verspätungen feststellen, was wiederum diverse interne Prozesse blockiert. Gerne verweisen wir diesbezüglich auch auf § 27 Abs. 1 der Finanzverordnung.**

2. Bestätigungs- und Prüfungsunterlagen zur Jahresrechnung 2018

Folgende Unterlagen sind uns für alle Körperschaften (Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde, Gemeindeverbände) **umgehend nach Vorliegen aller Prüfungsberichte mit der unterzeichneten Selbstdeklaration** elektronisch an finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch zu übermitteln:

- Vollständigkeitserklärung des Gemeinderates und der Leiterin / des Leiters Finanzen, mit Angabe der Daten und eindeutiger Zuweisung (EG / OG / Gemeindeverband).
- Selbstdeklaration (aktuellste Version gem. Beilage 1a resp. 1b)
- Prüfbericht des externen Prüfers (**bei Bilanzprüfung inklusive Checkliste**) sowie allfälliger Erläuterungsbericht
- Bestätigungsbericht (und wenn vorhanden Erläuterungsbericht) der Finanzkommission
- Alle weiteren externen Prüfberichte (Kantonales Steueramt, Mehrwertsteuer, SVA, etc.)
- Erläuterungen
- Geldflussrechnung
- GV-Beschlüsse zu allfälligen Vorfinanzierungen

Bitte beachten Sie, dass Sie bei sämtlichen Vorlagen wie bspw. der Vollständigkeitserklärung immer die aktuellste Version von unserer Homepage verwenden:

https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen_1.jsp

Im Mail mit den Unterlagen ist uns zudem das voraussichtliche Eintrittsdatum der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses mitzuteilen.

- ⇒ **Wir bedanken uns für die Zustellung sobald alle Prüfberichte vorliegen, es sind keine Fristen abzuwarten. Des Weiteren erlauben Sie uns eine effizientere Arbeitsweise, wenn die Dokumente einzeln eingescannt sind.**

3. Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit 2018

In Beilage 2 informieren wir Sie über Feststellungen, die im Rahmen der letztjährigen Prüfungen häufig gemacht wurden und danken Ihnen für die entsprechende Berücksichtigung in der Praxis.

4. Ergänzungsbeiträge

Unter:

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ga_1/finanzausgleich_2018/Merkblatt_Ergaenzungsbeitraege.pdf

steht Ihnen das Merkblatt bezüglich Vorgehen zu den Ergänzungsbeiträgen zur Verfügung. Die entsprechenden Anträge sind bis spätestens Ende Juni 2019 bei der Finanzaufsicht Gemeinden einzureichen. Die Bearbeitung der Unterlagen kann erst erfolgen, wenn sämtliche Rechnungsdaten verarbeitet sind. Der antragstellenden Gemeinde wird so rasch wie möglich das Ergebnis der Berechnung zur Prüfung zugestellt. Der definitive Regierungsratsbeschluss ist im September 2019 zu erwarten.

5. Gemeindegesetzgebung per 1. Januar 2019

Die Erläuterungen zu den Änderungen in der Gemeindegesetzgebung sowie einen Leitfaden zur neuen Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten finden Sie unter: https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/aktuell/aktuell_15.jsp?sectionId=1504212&accordId=0 Insbesondere verweisen wir noch auf die neuen Bestimmungen von § 95a Gemeindegesetz, wonach das Departement kleineren Einheiten auf Gesuch hin gewisse Abweichungen von Vorschriften über den Finanzhaushalt genehmigen kann.

6. Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bund seit Januar 2018 Absolvierende von Kursen, die sich auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, finanziell unterstützt. So kann bspw. ein entsprechender Antrag für die Ausbildung zum Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis beim Bund gestellt werden:

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

7. Team der Finanzaufsicht Gemeinden

Seit 1. Januar 2019 ist unser Team wieder vollständig. Mit Mirjam Zedi konnten wir eine motivierte und erfahrene Fachspezialistin gewinnen, die uns bereits tatkräftig unterstützt.

Mit der Vollbesetzung können nun auch die Ansprechpartner für die Bezirke grundsätzlich wieder fix vergeben werden:

Kulm, Muri, Zofingen:	Karin Bircher
Baden, Laufenburg, Rheinfelden:	Corina Maurer
Aarau:	Raphael Meier
Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Zurzach:	Mirjam Zedi

8. Allgemeines zum Abschluss / Rechnungsablage

Wir weisen darauf hin, dass nach der Prüfung durch die Finanzkommission keine Änderungen an der Jahresrechnung mehr vorgenommen werden dürfen.

Das Einbinden der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses ist freiwillig – die Ausdrucke können auch in anderer geeigneter Form archiviert werden.

Beilagen:

- Selbstdeklarationen
- Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit
- Mitteilungsschreiben 1/2019 an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen